



BEITRAGSORDNUNG des Musikverein Obermeitingen e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren.

§3 Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Aktives Mitglied / Ehrenmitglied	beitragsfrei
Passives Mitglied	15,-€

2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Eine anteilige Erstattung bzw. Verrechnung beim Eintritt in den Verein ist nicht möglich. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
4. Änderungen der persönlichen Angaben, der Bankverbindung sowie der Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft sind zeitnah dem Vorstand mitzuteilen. Eine damit verbundene Änderung des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres.
5. Von aktiven Mitgliedern unter 18 Jahren muss mindestens ein Elternteil Mitglied beim Musikverein Obermeitingen e.V. sein.

§4 Zahlung und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. April eines jeden Kalenderjahres fällig.
2. Bei Eintritt eines Mitglieds nach dem Fälligkeitstag wird der Jahresbeitrag nacherhoben.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen.
4. Bei Rücklastschriften mangels Deckung oder erloschenem Konto, gehen die dem Musikverein Obermeitingen e.V. daraus resultierenden Bankspesen zu Lasten des Säumigen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 17.05.2019 in Kraft.